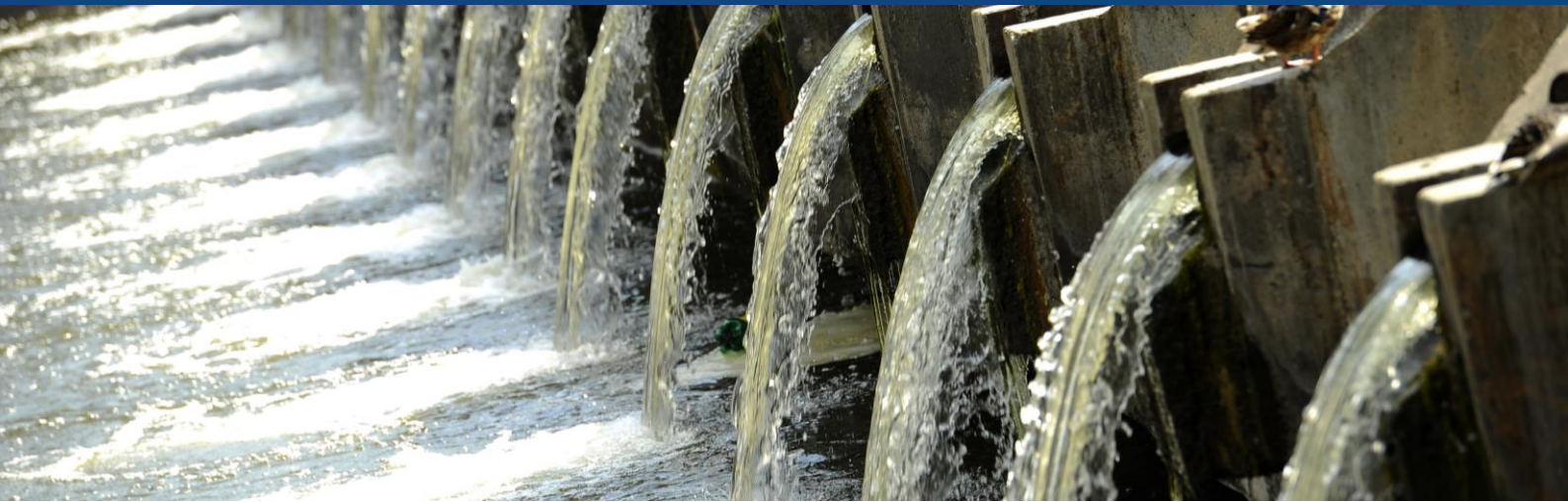


Wasserwirtschaft Kolumbien

Geschäftsanhaltung für deutsche Unternehmen im Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft

Bogotá und Umgebung, 07. bis-11. Oktober 2019

www.ixpos.de/markterschliessung



Informationen und Anmeldung

Vom 07.10.2019 bis zum 11.10.2019 führt die AHK Kolumbien in Zusammenarbeit mit German Water Partnership, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhaltung nach Kolumbien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umweltechnologien / Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologien und –dienstleistungen / Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt.

Warum Kolumbien?

Kolumbien wird voraussichtlich auch im Jahr 2019 eines der sich wirtschaftlich am stärksten entwickelnden Schwellenländer sein. Es behauptet weiterhin seine Position als drittstärkste Volkswirtschaft in Lateinamerika. Zwischen 2012 und 2017 verzeichnete Kolumbiens Wirtschaft ein durchschnittliches Wachstum von knapp 3,36%, was jedoch ohne Negativeffekte des gesunkenen Ölpreises im Jahr 2014 noch höher gewesen wäre. Seit dem Jahr 2018 ist die kolumbianische Wirtschaft auf Wachstumskurs.



Hafen Cartagena

Durchführer

Die Weltbank prognostiziert dank steigender Rohstoffexporte, einem wachsenden Agrarsektor und Großprojekten im Infrastrukturbereich bis zum Jahr 2022 ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 3,6%.

Kolumbien bietet mit seinem strategisch vorteilhaften Standort an der Nordspitze Südamerikas, seine Grenzen mit Panama, Peru, Ecuador, Brasilien und Venezuela und seinen Großhäfen an der Atlantik- und der Karibikküste exzellente logistische Voraussetzungen für Im- und Exporte über die Städte Cartagena, Buenaventura und Barranquilla.

Die Ziele der Regierung beschränken sich nicht auf das Wirtschaftswachstum, sondern es sollen auch langfristig die Umwelt- und Sozialbedingungen des Landes verbessert werden. Die kolumbianische Regierung arbeitet daran, bis 2030 die Trinkwasserversorgung für 100% der Bevölkerung sicherzustellen und zudem 92,6% der Kolumbianer an ein Abwassersystem anzuschließen. Von 2014 bis 2018 wurden 2,7 Milliarden USD in den Sektor investiert, wodurch 6,3 Millionen Personen Zugang zu den Wasserleitungen und 7 Millionen Personen Anschluss an das Kanalisationssystem erhalten haben.

In Kolumbien werden Investitionen in Höhe von ca. 4,82 Mrd. EUR zwischen 2015 bis 2024 kalkuliert, das sind ca. 276 Mio. EUR Investitionen pro Jahr. Diese Investitionen sollen den Wasserversorgungsmangel verbessern und den Anteil der Abwasseraufbereitung sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen erhöhen.

Abwassermanagementsysteme sind kaum vorhanden, es fehlt grundsätzlich eine nachhaltige Wasserinfrastruktur. Es besteht ein Mangel an Fachleuten, die für die Instandhaltung der Anlagen zuständig sind. Durch den Friedensprozess mit der FARC entstehen darüber hinaus sehr gute Geschäftsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten, die bisher nicht zugänglich waren.

Vorläufiges Programm

Datum	Programminhalte
Montag 07.10.2019	Vormittags
	• Begrüßung, Vorstellungsrunde und Kurzbriefing zum Programm der Geschäftsanbahnung
	Nachmittags
	• Unternehmensbesuch und Erfahrungsbericht (der Unternehmen o.ä.)
Dienstag 08.10.2019	Vormittags und Nachmittags
	• Präsentationsveranstaltung mit geladenen Gästen und Fachpublikum (ca. 08:00 – 17:00 Uhr, mit Networking Lunch) Dolmetscher stehen bei Bedarf vor Ort zur Verfügung.
Mittwoch 09.10.2019	Vormittags und Nachmittags
	• Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmern und kolumbianischen Gesprächspartnern
Donnerstag 10.10.2019	Vormittags
	• Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmern und kolumbianischen Gesprächspartnern
	Nachmittag
Freitag 11.10.2019	• Unternehmens- oder Projektbesuch und Behörde-Besuch
	Vormittags
	• Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmern und kolumbianischen Gesprächspartnern
	Nachmittag
	• Unternehmens- oder Projektbesuch

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- ...treffen Sie bei individuell für Sie organisierten Geschäftsterminen potenzielle Geschäftspartner.
- ...präsentieren Sie Ihr Unternehmen bei einer Präsentationsveranstaltung vor kolumbianischem Fachpublikum und knüpfen relevante Kontakte bzw. intensivieren Ihr Netzwerk in Kolumbien.
- ...erhalten Sie bei dem abwechslungsreichen Reiseprogramm Informationen aus erster Hand und machen sich ein eigenes Bild bzgl. Ihrer individuellen Marktpotenziale.
- ...erhalten Sie eine umfassende Zielmarktanalyse, die Ihnen folgende Informationen liefert:
 - Branchenspezifische Informationen über Marktpotenziale und zu künftigen Marktentwicklungen
 - Politische und rechtliche Rahmenbedingungen
 - Technische und logistische Voraussetzungen
 - Einstiegs- und Vertriebsinformationen
 - Finanzierungsmöglichkeiten
 - Übersicht von relevanten Marktakteuren

Kontakt für Rückfragen

German Water Partnership e.V.

Sarah Duschka

Tel.: +49 30 300199-1230

E-Mail: duschka@germanwaterpartnership.de

AHK Kolumbien

Germán Amado

Tel.: +57 1 651 3770

E-Mail: german.amado@ahk-colombia.com

Hinweise zur Teilnahme

Die Geschäftsanbahnung im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechenden Branchenschwerpunkt und Leistungsspektrum. Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig. Die Anmeldefrist ist der **01.07.2019**. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU aufgrund der Förderrichtlinien Vorrang vor Großunternehmen haben.

Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

De-minimis

Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendung für unternehmensbezogene Leistung bei denen es sich um sog. De-minimis Beihilfen handelt. Unternehmen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, sofern dabei das maximale Fördervolumen von insgesamt 200.000 EUR (innerhalb von 3 Jahren) nicht überschritten wird. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine entsprechende De-minimis Erklärung gegenüber der AHK Kolumbien abzugeben.

Sonstiges

- Die Veranstaltung findet mit einer Maximal-Teilnehmerzahl von 12 Unternehmen statt und wenn das Projekt zur Fortführung freigegeben ist. Bei Absage der Reise werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der Organisator kann keine Kosten für Krankheit, Unfall, Gepäckverlust oder sonstige individuelle Kosten übernehmen, die einem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Reise entstehen. Wir empfehlen Ihnen, eine individuelle Reisekranken- und Gepäckversicherung abzuschließen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit am gesamten Programm teilzunehmen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selbst zu tragen.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.

Einverständniserklärung gemäß DSGVO

Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch German Water Partnership e.V. und der AHK Kolumbien gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass die AHK Kolumbien und German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt.

Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von AHK Kolumbien und German Water Partnership e.V. verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: info@ahk-colombia.com und datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Durchführer – AHK Kolumbien



Die AHK Kolumbien fördert seit über 80 Jahren Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Kolumbien. Dank ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei ihrem Einstieg in den kolumbianischen Markt verfügt die AHK Kolumbien über fundierte Kenntnisse der kolumbianischen Wirtschaft sowie ausgezeichnete Kontakte.

Partner – German Water Partnership



German Water Partnership e.V ist ein Netzwerk mit dem erklärten Anliegen, die Wettbewerbsstellung der deutschen Wasserwirtschaft und -forschung auf internationalen Zielmärkten nachhaltig zu stärken und einen Beitrag zur Lösung der globalen wasserwirtschaftlichen Problemstellungen zu leisten. Die daraus entstehende Kooperation der Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gewährleistet, dass deutsches Know-how und Erfahrungen bestmöglich genutzt werden.

Geförderte Maßnahme:



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

AHK Kolumbien
German Water Partnership

redaktionelle Bearbeitung

AHK Kolumbien
German Water Partnership

Gestaltung und Produktion

AHK Kolumbien
German Water Partnership

Stand

29.05.2019

Bildnachweis

Adobe Stock

Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Kolumbien, 07.-11.10.2019

Anmeldeschluss: 01.07.2019

Bitte per Mail senden an: German Water Partnership e.V., Sarah Duschka, duschka@germanwaterpartnership.de

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise für Unternehmen aus der Wasserwirtschaft an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmer-Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigelegt.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Website:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon/ Email:

Teilnehmer an der Reise (falls unterschiedlich vom Ansprechpartner):

Wirtschaftsbereich (siehe Anlage Kennziffer nach DeStatis):

Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

Jahresumsatz des Unternehmens inkl. Angabe des Jahres:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
- Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
- Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013